Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

Band: 11 (1873)

Heft: 8: [erste Abtheilung]

Artikel: Der Kanton Appenzell Ausser-Rhoden von der Einführung der

Mediationsakte bis zur Annahme der Bundesverfassung vom 7. Aug.

1815: 1803-1815

Autor: Tanner

Kapitel: 3: Aufstand im Kanton Zürich (1804) **DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-257291

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

den als Oberst, Mösli von Gais als Oberstlieutenant und Mock als erster Hauptmann eintrat. Am 6. Dezember 1814 ertheilte der herwärtige Große Rath der Kapitulation mit Holland seine Genehmigung und am 1. Jänner 1815 gieng der erste Transport von Herisau nach den Niederslanden ab.

Weitere Verträge der Schweiz mit fremden Staaten waren:

Ein Vertrag mit Spanien vom 22. August 1804, wegen gegenseitiger Aufhebung der Abzugsgelder zwischen beiden Staaten (4./5. Oktober 1804);

ein gleicher Vertrag mit Oesterreich vom 5. Oktober 1804 (am gleichen Tage und 16. Jänner 1805);

ein Vertrag mit Desterreich vom 5. Oktober 1804 wegen gegenseitiger Auslieferung der Verbrecher (am gleichen Tage);

ein Freizügigkeitsvertrag mit Preußen (13. April 1812). *

3. Aufstand im Kanton Zürich. (1804.)

Während sich das Appenzellervolk seiner wieder ershaltenen Volksrechte freute, beklagte sich ein Theil der Beswohner des Kantons Zürich darüber, daß die Stadt Zürich zu einem unverhältnißmäßigen Nebergewichte gelangt sei, daß eine verkünstelte Wahlart das Wahlrecht fast illusorisch mache, daß ein neu erlassenes Gesetz die Rechtsgleichheit und Gewerdsfreiheit der Weinländer beschränke und das Gesetz über den Loskauf der Zehnten und Grundzinse durch unsrichtige Festsetzung der Loskaufssumme die Landbewohner drücke. Versuche, durch zahlreiche Unterschriften die Zurücknahme des Zehntgesetzs zu erzielen, wurden unterdrückt und mehrere Theilnehmer bestraft. Da weigerten sich einige

^{*} Großrathsprotokoll; die eingeklammerten Daten sie die, an welden die Verträge von unserm Gr. Rathe ratifizirt wurden.

Gemeinden, den Gid auf die neue Verfassung zu schwören, bis die Gesetze, über welche sie sich beschwerten, abgeändert seien. Andre Orte leifteten den Gib nur mit Widerstreben (16. März 1804). Umsonst mahnte der neue Landammann der Schweiz, von Wattenwyl von Bern: Glaubet Ihr burch Trot die Obrigkeit zu zwingen, weise Magnahmen zurück= zunehmen. Ehrerbietige Vorstellungen finden Gehör — gegen Ruhestörer aber, gegen ein stürmisch zusammengerottetes Volk gebietet selbst die Menschlichkeit Strenge, und gewalt= thätiger Zwang muß aller Untersuchung vorangehen. (18. März.) Die Flammen des in der Nacht vom 24. in Brand gesteckten, unbewohnten Schlosses zu Wädenswyl wurden zum Losungszeichen des Aufruhrs. Die Aufrührer unter Schuster Jakob Willi von Horgen zogen sich an diesem Orte zusammen. Gine am 28. März gegen sie ausgesandte Ab= theilung eidgenössischer Truppen mußte sich mit Hinter= laffung einer Ranone wieder in die Stadt zurückziehen. Aber neue eidgenöffische Hilfe erschien und als am 3. April Oberst Ziegler, der Befehlshaber der Bundestruppen, neuer= bings ins Feld rückte, entfiel ben Aufrührern ber Muth und sie leifteten nun Gehorsam.

Zu den eidgenössischen Hilfstruppen stellte auch Appenzell A. Rh. bereitwillig sein Kontingent.

Die Landeskommission, hiezu von den Mitgliedern des Großen Kathes durch Zirkular vom 31. März bevollmächtigt, ließ am 1. April dem Bolke von den Kanzeln kund thun, "daß standhafte Berichte eingegangen, wie die Rebellen im "Kanton Zürich sich erfrechet, denen zur Wiederherstellung "der Ordnung und Besehl Sr. Ercellenz des Hrn. Lands-"ammanns der Schweiz herbeigeeilten Truppen thätigen "Widerstand zu leisten, so daß es wirklich schon zu blutigen "Austritten gekommen, die aber noch kein entscheidendes Kesultat gegeben. — Es eilen nun der Regierung von Zürich, "eine größere Anzahl Truppen von Bern, Aargau, Solosuturn, Schwyz und Glarus entgegen und stündlich sind

,,auch wir dem Befehl zum Aufbruch vom Landammann der "Schweiz gewärtig.

"Es ist nicht darum zu thun, freie Bauern zu unter= "drücken, wie hie und da ausgestreut wird; es ist darum zu "thun, die Vermittlungsakte zu handhaben, die darin für "jeden Kanton festgesetzte Verfassung und mithin die ver= "fassungsmäßige Obrigkeit bes Kantons Zürich gegen eine "Horde ruchlose Bösewichte, gegen niederträchtige Mord= "brenner, Gottes vergessene Menschen, die gar keine Ord= "nung wollen, die keiner Obrigkeit Gehorsam leisten, zu "schützen; es ist darum zu thun, durch Wiederherstellung der "Ordnung im Kanton Zürich seine eigene Freiheit bei= "zubehalten, des Schweizernamens würdig zu sein, unfre "Selbständigkeit und Unabhängigkeit, die wir uns durch "Ordnung im Innern und Festhalten an der Bundesakte "beibehalten können, zu befestigen; dieses ist der eigentliche "Endzweck des Landammanns der Schweiz und auch des "unfrigen, was auch Verleumder und sonstige niederträchtige "Leute ausstreuen möchten. Welcher wäre des Schweizer= "namens würdig, welcher der Freiheit und glücklichen Ver-"fassung, deren wir Appenzeller genießen, der nicht allen "seinen Kräften aufbieten würde — die Obrigkeit in der "Erfüllung ihrer heiligen Bundespflichten durch freiwillige "Aufforderung seiner selbst und den willigen Gehorsam gegen "alle Verordnungen zu unterftüten? Ueberzeugt, daß jeder "rechtschaffene Landmann so benkt, glauben wir nicht noth= "wendig zu haben, benen Quartier=Rompagnien aufzubieten, "und diejenige bundesmäßige Silfe der verfassungsmäßigen "Obrigkeit des Kantons Zürich zu leisten, die der Land= "ammann der Schweiz vermöge ber Bundesakte von uns "fordern kann, und die in 460 Mann besteht mit Inbegriff "der Hh. Hauptleute und Offiziers, degnahen verordnen wir:

1) "Daß auf Montag den 2. April (Ostermontag) alle "Diejenigen, welche sich freiwillig zum Dienst der Obrig= "keit darbieten, sich bei den Quartierhauptleuten oder Haupt= "leuten in der Gemeinde einschreiben lassen und angeben, "was sie an Armatur besitzen.

- 2) "Diejenigen, welchen es die Verhältnisse nicht er= "lauben, sich freiwillig zum Auszug zu stellen, sind auf= "gefordert, ihre Waffen und Armatur zur Ausrüstung der "Freiwilligen, ihre Waffen dem regierenden Hauptmann "gegen Empfangschein und Schadloshaltung zu überbringen.
- 3) "Alle Waffen besitzenden Leute im Lande sollen ihre "Waffen in den Stand stellen und reinigen.
- 4) "Alle Eingeschriebenen sollen sich nächsten Mittwoch "Bormittags 9 Uhr, die vor der Sitter in Trogen, und die "hinter der Sitter in Herisau, bestmöglichst mont= und "armatirt einfinden, wo die bestimmten Hauptleute und Offi= "ziere die Waffenschau halten, die Unbewaffneten bewaffnen "und das Weitere befehlen werden.
- 5) "Allen Anordnungen des nächsten Dienstags (3. "April) abzuhaltenden Kriegsrathes soll pünktliche und schnelle "Bollziehung geleistet werden.
- 6) "Sollte trotz vermöglichen Soldes obige Anzahl "von 460 Mann nicht durch Freiwillige erfüllt werden, so "wird der Kriegsrath das Weitere beschließen." 11. s. f. *
- Am 4. April versammelte sich der Große Rath in Trogen, beschloß in Genehmigung der Anordnungen des Kriegsrathes, daß auf morgen als den 5. April in allen Gemeinden Außerrhodens, was es zu wenig an Freiwilligen gebe, durch das Los ausgezogen und die betreffenden Listen den Landmajoren bis spätestens am Abend des 5. eingefandt werden sollen. In Schwellbrunn, wo der einzige Freiwillige, Gottlieb Büchler, sich aus dem Wirthshause slüchten mußte,

^{*} Publikationsprotokoll.

Als ber Landammann der Schweiz unstrer Obrigkeit den Ausbruch ber Unruhen im Kanton Zürich anzeigte und zu wissen wünschte, wie viel Mannschaft sie ihm schicken könnte, erklärte die Landeskommission, daß sie auf Wunsch 300 Mann stellen und 300 Mann in Bereitschaft setzen könnte. (Protokoll der Landeskommission. 27. März 1804.)

konnte auch die Austosung wegen einiger unruhigen Köpfe nicht ausgeführt werden. Da ließ die Obrigkeit 4 der unsgehorsamsten Männer durch 8 Mann der in Herisau bestindlichen Truppen festnehmen und nach Trogen ins Gestängniß abführen. An der folgenden Jahrrechnung wurden 4 der Widerspenstigen zusammen um 342 fl. gebüßt und ein Abwesender in Kontumaz beurtheilt.* Die Hauptleute aber erhielten einen Verweis, daß sie den Widerspenstigen nicht kräftiger entgegengetreten seien.

Am gleichen Tage (9. April) kam vom eidgenössischen Obersten Ziegler die Ordre, eine Kompagnie Mannschaft nach Winterthur zu schicken, und schon am 10. rückte das erste Kontingent, 156 Mann, aus lauter Freiwilligen bestehend, aus. Stellten auch einige Gemeinden nur wenige, z. B. Urnäsch nur einen Mann, Daniel Nef, des Meßmers Sohn, das spätere Haupt der neuen Kirche in der Ostschweiz, so gab es dagegen auch solche, die eine ansehnliche Zahl ausbrachten, z. B. Herisau 34 und Trogen gar 80 Mann.

Die Unruhigen in Schwellbrunn aber standen mit den Zürcher Insurgenten in geheimer Verbindung, um von dort täglich Nachrichten zu erhalten. Doch diese sielen nicht nach ihrem Wunsche aus, da bald die Kunde der Unterwerfung kam. Am 16. Mai langte unser Kontingent wieder in Herisau an. Die Mannschaft erhielt als Zeichen der Anserkennung für ihr Wohlverhalten Medaillons. **

4. Die Segnungen der Ruhe und des Friedens.

Nach der Unterdrückung dieser Unruhen legten die Eidsgenossen ihre Waffen wieder bei Seite und arbeiteten, da "die Vermittlung ihre Siege dem Jrrthume keiner Partei aufdrücken, ebenso wenig der Triumph einer Partei über die andere, sondern überall und immer gemäßigt, gerecht

^{*} Schläpfer Chronit von Walbftatt.

^{* *} Gottlieb Biichler und Fifch.